



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0485/2025					Datum: 04.09.2025				
Dezernat 4									
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.: 61.2 B-Plan/ Bla		
Betreff:									
Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 344 „Mühlental - Neubau barrierefreies Wohnhaus“ - Konzeptionsbeschluss -									
Gremienweg:									
23.09.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen				
	TOP		öffentlich						

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM– beschließt die vorgelegte Konzeption zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB– zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 344 "Mühlental - Neubau barrierefreies Wohnhaus" und beauftragt

die Verwaltung auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt den in Rede stehenden Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar, sodass das beabsichtige Bauvorhaben nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelbar ist. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, bedarf es der parallelen Änderung des FNP.

Da es sich um ein Parallelverfahren handelt wird hier auf die Begründung zur BV/0484/2025 *Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 344 „Mühlental - Neubau barrierefreies Wohnhaus“ - Konzeptionsbeschluss -* und dazu ergänzend auf die hier anliegenden Unterlagen verwiesen.

Hinweis: Die Beschlussvorlage wird in dem nächsten Ortsbeirat Arenberg/Immendorf am 17.09.2025 behandelt, über das Ergebnis wird in der ASM-Sitzung am 23.09.2025 mündlich berichtet.

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen der Planung auf den Klimaschutz sind sowohl in der Begründung als auch im Umweltbericht beschrieben. Es wird daher auf die anliegenden Beratungsunterlagen verwiesen.

Historie:

14.11.2024 AT/0147/2024 - Einleitungsbeschluss